

# Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort:  
Rieser  
Postamt Nr. 20  
Postfach Nr. 22

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft  
Wochenblatt, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Rieser, des Rates der Stadt Rieser,  
des Finanzamts Rieser und des Hauptzollamts Weihen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Verlagsort:  
Dresden 1830.  
Postamt  
Rieser Nr. 22

Nr. 142.

Freitag, 21. Juni 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 3 Mark 25 Pfennig ohne Porto. Für den Fall des Eintreffens von Produktionsverzögerungen, Erhöhungen der Abgabe und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 1 mm hohe Grundzeile (6 Buchst.) 20 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Restzeile 100 Gold-Pfennige; darüber hinaus und tabellarischer Satz 50%, Kupfdruck, feste Tarife. Druckfehler werden nicht entschuldigt, wenn der Betrag verfallt, wenn die Abgabe eingegangen ist oder der Auftraggeber in Kenntnis der Sache. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Wichtige Anzeigen sind gegen Vorzahlung zu drucken. Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Rieser.

## An den sehr ehrenwerten Herrn Philip Snowden, Schatzkanzler des Britischen Reiches.

Herr Schatzkanzler! Während der Zeit, in der ich der Deutschen Reichsregierung angehört habe, äußerten Sie sich im Juni 26 öffentlich in einer durchaus bemerkenswerten Weise über Deutschland und seine Kolonien. Als Reichsminister, als ehemaliger Kolonialdeutscher und als aufrichtiger Friedensfreund waren mir Ihre Ausführungen ein heller Lichtblick in der sonst noch so stark verdüsterten internationalen Atmosphäre.

Darf ich Sie heute, wo Sie ihrerseits Mitglied der Britischen Regierung sind, an Ihre Ausführungen von damals erinnern, in der Gewissheit, daß der Minister von heute zu den Worten des Gentleman von damals stehen und sich bemühen wird, ihnen in der Politik des Britischen Reiches zum Erfolg zu verhelfen.

Ihre Berechtigtsein veranlaßt Sie damals zu folgenden Einzelfällen:  
Der Teil des Verfallenen Friedensvertrages der Deutschland seiner Kolonien beraubte, bildet nicht nur einen offenen Bruch der von den Verbündeten während des Krieges gegebenen Versprechungen, sondern er ist auch ein offen ausgeübter Verstoß, das wirtschaftliche Hochkommen Deutschlands zum Vorteil seiner Handelsrivalen künstlich zu unterbinden.

Nach Ihrer Auffassung wurde, um die Fortnahme der deutschen Kolonien zu entschuldigen, „eine kostspielige unwahre Propaganda durchgeführt, um in aller Welt den Eindruck zu erwecken, daß Deutschland keinerlei kolonialistische Absichten hegte.“ Sie selbst bezeichneten damals diese Behauptung als völlig aus der Luft gegriffen und erkannten Deutschland mindestens ebendieselben Absichten als Kolonialmächte wie die Groß-Britannien.

Nach Ihrer damals geäußerten Auffassung ist es „direkt undenkbar, daß friedliche Beziehungen in der Welt bestehen bleiben können, falls Groß-Britannien, Frankreich, Belgien, Portugal und Italien große Kolonialgebiete besitzen, während man einer Nation wie der deutschen alle Expansionsmöglichkeiten verweigert.“  
„Groß-Britannien ist keineswegs daran interessiert, dem Anspruch Deutschlands nach Kolonialmandaten Widerstand zu leisten.“ Aus dieser Erkenntnis zogen Sie die sehr richtige Folgerung, „daß einige der jetzt ausübten Mandate transferiert werden müssen.“

Sie erwarteten damals „den raschflüchtigen Geist, in dem der Frieden von Versailles geschlossen wurde“, und forderten im Hinblick auf die Friedenspolitik des Präsidenten Wilson, alles daranzusetzen, „um der deutschen Nation das Bewußtsein zu geben, daß der Frieden seine wirtschaftliche Existenzmöglichkeit sichere.“

Diesem schönen Geist der Verständigung und der Gerechtigkeit, der aus Ihren Worten spricht, kann die Britische Regierung heute zur Tat werden lassen. Kein einziger Deutscher wird sich jemals mit dem ungeheuren Unrecht abfinden, das auch nach Ihrer Auffassung dem deutschen Volke als kolonialem Gebiete widerfahren ist.

Die „Times“ irren, wenn sie vor einiger Zeit ausführten, daß der koloniale Gedanke in Deutschland nur noch in vereinzelten Kreisen lebendig sei. Im Gegenteil: das koloniale Unrecht wird von allen Deutschen in gleicher Weise auf das schmerzhaft empfinden werden, solange es nicht wieder gutgemacht ist. Dieses koloniale Streben des deutschen Volkes hat keine militärische oder imperialistische Tendenz, sondern ist ein selbstverständliches Erfordernis der Gleichberechtigung Deutschlands mit den anderen Nationen, der wirtschaftlichen Lebensmöglichkeit und der nationalen Ehre.

Ein großes Werk der Verständigung liegt vor. Ihnen, Mr. Philip Snowden, wird es anheim gegeben sein, das wünscht Ihnen, der Welt und uns

Ihre  
aufrichtig ergebener  
Dr. Rühl.  
Berlin, Reichstag, den 19. Juni 1929.

## Die Stellungnahme der deutschen Industrie zu den Pariser Verhandlungen.

1) Berlin, Präsidium und Vorstand des Reichsverbandes der Deutschen Industrie sind in ihren von Herrn Geheimrat Dr. Duisberg geleiteten Sitzungen am 19. und 20. Juni nach eingehender Aussprache über das Ergebnis der Pariser Reparationsverhandlungen einstimmig zu folgender Stellungnahme gelangt:

Der Reichsverband der Deutschen Industrie spricht den Mitgliedern der deutschen Delegation für ihre im Interesse des deutschen Volkes geleistete Arbeit seinen Dank und seine Anerkennung aus. Er ist überzeugt, daß jeder der Sachverständigen nach bestem Wissen und Gewissen bestrbt gewesen ist, das nach Lage der Verhältnisse gütlichste Ergebnis für die Zukunft des deutschen Volkes zu erreichen und er vertritt die Ansicht, daß Herr Dr. Böglers aus der wirtschaftlichen Beurteilung der Lage sich zur Erklärung seines Rücktritts veranlaßt gesehen hat.

Bezüglich der wirtschaftlichen Bedeutung des Young-Planes steht der Reichsverband auf demselben Boden wie bei seiner Stimmabgabe an den Weimarer auf Grund des

## Das Reichshaushaltsgesetz vom Reichstag angenommen.

von Berlin, am 20. Juni, 11 Uhr.

Im Reichstag wurden heute die Novellen zum Einkommen-, Vermögens- und Wechselsteuergesetz endgültig angenommen.

Dann wurden nachträglich der Haushalt des Reichsfinanzministeriums und der Allgemeinen Finanzverwaltung unter Ablehnung eines Mißtrauensvotums gegen den Reichsfinanzminister bewilligt, ebenso das Haushaltsgesetz für 1929.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung der Novellen zum

### Einkommen-, Vermögen- und Wechselsteuergesetz.

Abg. Höllein (Komm.) bezeichnet die Vorlagen als einen neuen Ausdruck der Steuerpolitik, die darauf hinausläuft, alle Seiten der demokratischen Republik den beschlossenen Pflichten aufzuerlegen und den Besitz immer weiter zu entlasten. Die Kommunisten würden diese drei Steuervorlagen ablehnen.

Abg. Dr. Vögel (Soz.) bezeichnet die drei Vorlagen als einen Teil des Kompromisses der Regierungsparteien in der Deckungsfrage. Bei der Wechselsteuer handle es sich um eine notwendige Änderung, mit der die große Abwanderung deutscher Wechsel ins Ausland verhindert werden soll. Von einem Geschenk an die Bankkapitalisten sei keine Rede. Zur Vermögenssteuer bleibe der grundsätzliche Standpunkt der Sozialdemokraten unverändert. Die Vorlage bringe nur eine Reform der Bemessungsrichtlinien. Die Novelle zur Einkommensteuer sei an die Stelle des Entwurfs getreten, der eine Senkung der mittleren Einkommensstufen bezweckte. Sie bringe die Berücksichtigung von Verlusten. Die Lohn- und Gehaltsempfänger könnten mit dieser Regelung abfinden, nachdem ihnen der Rechtsanspruch auf Steuererstattung für Verdienstaufschläge aufgehoben ist.

Damit ist die Aussprache beendet.  
Die Vorlagen werden in der Ausschlußfassung in zweiter und dritter Beratung angenommen, dazu eine Ausschlußentscheidung, die verlangt, daß bei der Festsetzung der Durchschnittssätze der nichtdurchführenden Landwirte und Gewerbetreibenden für die Einkommensteuer auch Verluste mit berücksichtigt werden. Es handelt sich um eine Novelle zum Einkommensteuergesetz über die Einführung des Verlustvortrages für die durchführenden Steuerpflichtigen, um eine Ermäßigung der Wechselsteuer und um eine Novelle zum Vermögenssteuergesetz, wonach die Vermögenszuwächse auch weiterhin bis zum Inkrafttreten des Steuererleichterungsgesetzes nicht erhoben werden soll. Es werden nun die früher zurückgestellten

### Abstimmungen zu den Finanz-Etats

vorgenommen.  
Der Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung und der Haushalt des Finanzministeriums werden in der Ausschlußfassung angenommen, dazu eine Entschließung der Reichsnationalen, daß der durch die Steuerfreiheit der Eisenbahngemeinden hervorgerufene finanzielle Notlage der Eisenbahngemeinden (soweit nicht abgehoben) werden möge. Angenommen wird auch die Ausschlußentscheidung auf Prüfung der Frage einer Besteuerung der öffentlichen Betriebe.

Angenommen wird weiter eine Entschließung der Bauerngruppen auf Abwandsfähigkeit des Arbeitslohn bei landwirtschaftlichen Betrieben mitarbeitenden Familienangehörigen. Die Entschließung fordert außerdem, daß bei der Berechnung der Vermögenssteuer für die Landwirtschaft die Hälfte des jehigen Bemessungssatzes angenommen wird. Eine weitere Entschließung des Zentrums, der Bayer. Volkspartei und der Demokraten wird angenommen, in der eine Denkschrift über die Erfahrungen anderer Länder mit der Offenlegung der Steuerlisten verlangt wird.

Der von den Reichsnationalen gegen den Reichsfinanzminister Dr. Hilferding eingebrachte Mißtrauensantrag wird gegen die Reichsnationalen, Nationalsozialisten, Christlich Nationalen und Kommunisten abgelehnt. Verschiedene Anträge und Entschließungen werden den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Es folgt die zweite Beratung des

### Haushaltsgesetzes für 1929.

Das Haushaltsgesetz enthält die im Hinblick auf die Lohnmann-Affäre vom Ausschuss neu eingefügte Bestimmung, daß Verträge, die das Reich mit Beträgen über eine Million Mark belasten, nur vom Leiter der zuständigen Behörde oder seinem ständigen Stellvertreter abgeschlossen werden können. Der Ausschuss hat eine ganze Reihe anderer Bestimmungen eingefügt, durch die überplanmäßige Ausgaben verhindert und größere Ersparnisse ermöglicht

werden sollen. So sollen die Ressorts über die letzten 10 Prozent der für tatsächliche Ausgaben bewilligten Beträge nur mit vorheriger Zustimmung des Reichsfinanzministers verfügen dürfen. Damit soll verhindert werden, daß etwaige Ersparnisse bei einzelnen Aufgaben ohne zwingenden Grund nur deshalb ausgegeben werden, weil sie nun einmal bewilligt sind.

Abg. Frhr. v. Richthofen (Dnat.) verlangt eine Vereinfachung des Steuerrechts auch in den Gemeinden. Die Parteipolitik in den Selbstverwaltungskörpern führe zu großen Mißständen. So habe die sozialistische Mehrheit der Kreisparlamente den sozialistischen Jugendorganisationen gestiftet, statt damit die Realsteuern zu senken.

Abg. Höllein (Komm.) macht den Sozialdemokraten den Vorwurf, sie hätten ein Steuerrecht gefordert, das die Klassen ausplündere zugunsten der Realisten.

Abg. Dr. Böglers (Soz.) bezeichnet es als eigenartig, daß bisher sich der Reichstag darauf beschränkte, den Etat zu bewilligen, dann aber die Kontrolle der Verwaltung überließ. Die vom Ausschuss beschlossenen Änderungen des Haushaltsgesetzes zeigen eine Wandlung zum Besseren. Eine vorbrinliche Forderung sei auch die schnelle Reform der Haushaltsordnung im Sinne einer besseren Kontrolle über die Ausführung des Etats. Für 1929 müssen wir strengste Einhaltung der Etats-Ansätze bei allen Ressorts verlangen. Die Etats-Ansätze müssen als Höchstbeträge angesehen werden, sonst würde die in den Etatsbudgets bestimmte Sparmaßnahme politisch zusammenbrechen. Die überplanmäßigen Ausgaben müssen verschwinden. Vorgriffe dürfen nur dann genehmigt werden, wenn sie mit unbedingter Sicherheit aus späteren Ersparnissen gedeckt werden können. Der Rechnungshof muß seine Arbeit in voller Unabhängigkeit leisten können. Amerikanische Verhältnisse lassen sich nicht einfach auf Deutschland übertragen. Unsere Beamenschaft braucht den Vergleich mit keiner anderen Beamenschaft der Welt zu scheuen. Die für die Darlehen der Luft-Kassa übernommenen Verpflichtungen des Reichs müssen eine einmalige Maßnahme bleiben.

Abg. Dr. Vögel (Soz.) erklärt, der Pariser Plan wird uns nur dann eine wirkliche Entlastung bringen, wenn wir uns im Inland eine ganz andere Finanzwirtschaft durchgeführt wird. Eine Senkung der Realsteuern wird sich überhaupt nicht erreichen lassen, wenn wir nicht zu einer gewissen Reichsaussicht über die Kommunen kommen. Der Redner tritt für den Antrag seiner Partei ein, wonach durch eine Ergänzung der Haushaltsordnung bestimmt werden soll, daß Initiativanträge auf Steigerung der Ausgaben nur zugelassen werden, wenn gleichzeitig eine Deckungsvorlage eingebracht wird. Einer Steigerung der Vermögenssteuer würde die Wirtschaftspartei nicht zustimmen.

Abg. Stülken (Soz.) hält es für notwendig, dem Reichsfinanzministerium größere Kontrollbefugnisse den übrigen Ressorts gegenüber zu geben. Eine Erhöhung der Vermögenssteuer werde nicht verlangt, sondern die Einziehung jener Steuerbeträge, die früher zu wenig erhoben worden seien.

Abg. Dr. Cremer (Dsp.) wendet sich gegen die Vorläge der Wirtschaftspartei. Mit der einfachen Forderung einer zehnprozentigen Streichung sei nicht erreicht. Jeder Ausgabenantrag würde bei Annahme des jehigen Antrags Budget einfach mit dem nationalsozialistischen Schwänzen versehen werden, daß die Bank- und Börsenmärkte zur Deckung herangezogen werden. Eine bessere Lösung würden die bekannten vorkommenden Anträge bieten zur Reform des Staatsrechts. (Unruhe bei der Wirtschaftspartei.)

Abg. Bernhard (Dem.) fürchtet, daß bei Annahme des Antrags der Wirtschaftspartei auch sehr vernünftige Initiativanträge unter den Tisch fallen könnten. Auch wir stimmen der Unterstützung der Luft-Kassa nur unter der Bedingung zu, daß es sich dabei um eine einmalige Maßnahme handelt. Dem Reichsfinanzminister wollen wir ein Veto-Recht einräumen in der Weise, daß alle Vorlagen gegen die er Einspruch erhebt, den Reichstag noch einmal beschäftigen müssen. Wirksame Kontrolle kann der Rechnungsunterausschuss üben. Dort ist die Schule des Parlaments im Kampf mit der Bürokratie.

Abg. Franke (Soz.) weist die Angriffe des Abg. v. Richthofen gegen die sozialdemokratische Mehrheit des Kreises Waldenburg zurück. Für die verlebende Proletariat dieses Kreises sei Hilfe notwendig gemeint. Damit ist die Aussprache geschlossen. Das Haushaltsgesetz wird nach den Ausschlußvorlagen angenommen.

Die Vorlage zur Ergänzung des Reichswehrgesetzes wird ohne Debatte dem Reichswirtschaftlichen Ausschuss überwiesen.

Gegen 8 Uhr vertagt sich das Haus auf Freitag 1 Uhr. Auf der Tagesordnung steht neben kleineren Vorlagen die 2. Beratung der Verlängerung des Republikhaushaltsgesetzes.

Dames-Planes. Damals, im Jahre 1924, hat der Reichsverband erklärt, daß die außerordentlichen Lasten der Leistungsfähigkeit Deutschlands erheblich übersteigen. Die Art und Weise der bisherigen Aufbringung der Dames-Planes-Anleihen gibt keinen Anlaß, diese Ansicht zu ändern. In Uebereinstimmung mit den deutschen Interessen der Reichsverband der Ansicht, daß auch der Young-Plan dem deutschen Volke für eine lange Reihe von Jahren Lasten auferlegt.

die über die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft hin ausgehen.

Wie aus dem Pariser Gutachten hervorgeht, hat das Sachverständigen-Komitee sich wesentlich von politischen Gesichtspunkten leiten lassen. Aus diesem Grunde behält sich der Reichsverband seine endgültige Stellungnahme bis zur Entscheidung der berufenen politischen Instanzen über Annahme oder Ablehnung des Planes vor.